

Pächter: Verein „Hopfgarten 2017 e.V.“ Am Sportplatz 2, 09429 Großolbersdorf OT Hopfgarten

Nachfolgend „Pächter“ genannt.

Vertrag zur Nutzung des „Hopfenhäusel“ in Hopfgarten

zwischen dem Pächter „Hopfgarten 2017 e.V.“, vertreten durch

und (Name, Anschrift) als Nutzer wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Hopfenhäusel Hopfgarten befindet sich in Pacht unseres Vereins und wird unter Beachtung der Benutzerordnung des Vereins und der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf zu folgenden Bedingungen überlassen:

1. Es werden folgende Räume genutzt: **Vereinsraum, Küche, WCs, Außengelände**
2. Nutzungszeitraum: (Datum)
3. Zweck der Nutzung: **private Feier**
4. Schlüsselübergabe: (Datum)
5. Schlüsselrückgabe: (Datum)
6. Die Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Festgestellte Mängel oder auch bei der Benutzung der Örtlichkeiten entstandene Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden. Zur Sicherheit ist bei Entgegennahme des Schlüssels eine Kautionshöhe von 50 € zu entrichten. Gibt es Beanstandungen bei der Rückgabe des Schlüssels wird der Betrag oder Teilbetrag, je nach Höhe der Beanstandungen, einbehalten. Gibt es keine Beanstandungen wird dem Nutzer die volle Kautionshöhe zurückgegeben.
7. Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gebäude und im Außengelände ist Sorge zu tragen. Beim Verlassen der Räume und des Gebäudes sind alle Fenster und Türen zu schließen sowie alle elektrischen Geräte auszuschalten.
8. Der Restmüll, gelber Sack, Flaschen etc. muss jeder Nutzer selbst entsorgen. Benutztes Geschirr und Gläser sind nach Gebrauch zu reinigen.
9. Die Außenanlagen und der Sportplatz können mit genutzt werden. Die Fußballtore dürfen nicht gelockert und des Orts verändert bzw. aus den Verankerungen gerissen werden. Für Unfälle und Verletzungen die sich aus unsachgemäßer Benutzung der Tore und aller Gegenstände (Sitzbänke etc.) ergeben übernimmt der Verein keine Haftung.
10. Die Außenanlagen und der Sportplatz können mit genutzt werden. Die Fußballtore dürfen nicht gelockert oder des Ortes verändert bzw. aus den Verankerungen gerissen werden. Für Unfälle und Verletzungen die sich aus unsachgemäßer Benutzung der Tore und aller Gegenstände (Sitzbänke, Sandkasten u.a.) ergeben übernimmt der Verein keine Haftung.
11. Zur Abdeckung der Kosten wird ein Betrag **von 90 €** Nutzungsgebühr erhoben. Nebenkosten, Mehrnutzung werden gesondert erhoben (z.B. Nutzung über Nacht/Schlafen, Nutzung an einem weiteren Tag, Betreiben von Wohnmobilen etc.). Für die Benutzung des des Holzkohlegrill sind 15 € zu entrichten, Holzkohle wird nicht gestellt.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 14 Tage vor Schlüsselübergabe auf das Konto des Vereins bei der Erzgebirgssparkasse:

IBAN: DE70 8705 4000 0725 0485 90 BIC: WELADED1STB

Hopfgarten, den

Schlüsselübergabe an:

.....
Datum, Unterschrift für den Verein

.....
Datum, Unterschrift Nutzer